



**Amtsgericht Vechta
Die Direktorin**

Die Ausbreitung des Corona-Virus zwingt zu besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass bis auf weiteres folgendes gilt:

1. Der Zugang zum Amtsgericht Vechta wird auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt.
2. Personen, die keine Justizbediensteten sind, dürfen das Amtsgericht Vechta grundsätzlich **nur zur Wahrnehmung eines Termins** betreten, zu dem sie geladen wurden. Dies gilt aufgrund des sich aus der Pandemie ergebenden besonderen Anlasses auch für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Sie werden gebeten, die Terminsladung im Rahmen der Zugangskontrolle vorzulegen. Der Zutritt ist innerhalb des Gebäudes nur soweit gestattet, wie er zur Wahrnehmung des Termins erforderlich ist.
3. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zweck des Besuches von **öffentlichen Verhandlungen** ist weiterhin gestattet, soweit er zur Teilnahme an der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist.
4. Rechtssuchende werden bis auf weiteres gebeten, ihre Anträge **schriftlich** einzureichen. Termine werden nur in Ausnahmefällen und eiligen Angelegenheiten vergeben, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Erlass von einstweiligen Verfügungen und einstweiligen Anordnungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die **Telefonnummer 04441-91490**.
5. Personen, die keine Justizbediensteten sind, müssen sich im Rahmen der Zugangskontrolle beim **Betreten des Gebäudes** Fragen des Sicherheitspersonals zur Person und zu Kontaktdaten stellen. Das gilt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. So soll sichergestellt werden, dass bei späteren Verdachtsfällen Kontaktpersonen ausfindig gemacht werden können. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.amtsgericht-vechta.niedersachsen.de
6. Personen, die keine Justizbediensteten sind, ist der Zutritt zum Gebäude zu untersagen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme aufweisen.

Vechta, 16. März 2020

Mechthild Beckermann